

Gerade Fälligkeitstermine für Steuern geraten leicht in Vergessenheit. Steuernachzahlungen oder Steuervorauszahlungen werden so versehentlich nicht pünktlich oder nicht in der richtigen Höhe gezahlt.

Wir helfen Ihnen, dass das nicht mehr passiert!

Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, Ihre Steuern im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen.

Welche Vorteile bietet Ihnen die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren?

- Sie müssen den Termin und die Höhe der Zahlung nicht selbst überwachen und vermeiden so mögliche Säumniszuschläge
- Sie müssen sich nicht um die Überweisung kümmern und haben keinen Aufwand, die Bank- und Kontodaten von Hand (ob online oder auf Überweisungsträger) einzutragen
- Sie sparen mögliche Buchungsgebühren
- Die zu zahlenden Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht
- Die Zahlungen sind jederzeit nachvollziehbar, da die eingezogenen Beträge im Kontoauszug mit Steuernummer, Steuerart und Zeitraum erläutert werden.
- Sie können entscheiden, welche Beträge das Finanzamt einziehen soll:
 - alle Steuern
 - nur bestimmte Steuerarten (z. B. nur Einkommensteuer, nur Umsatzsteuer)
 - jeweils nur Vorauszahlungen (im Vordruck ankreuzen: "ohne Abschlusszahlungen")



Sie gehen kein Risiko ein, denn:

- Die Teilnahme ist jederzeit widerrufbar
- Sie können entsprechend den Regeln Ihres Kreditinstituts innerhalb von acht Wochen die Erstattung des belasteten Betrags verlangen und so die Aufhebung einer aus Ihrer Sicht unberechtigten Abbuchung erreichen
- Sollte sich nachträglich die Höhe der festgesetzten Steuern oder Vorauszahlungen ändern, erfolgt automatisch eine Rücküberweisung der zu viel gezahlten Beträge

Wie kann ich mich für das SEPA-Lastschriftverfahren anmelden?

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren füllen Sie bitte das auf der Innenseite abgedruckte Formular aus und senden Sie dieses unterschrieben an Ihr Finanzamt. Den Vordruck des SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auch im Internet unter: www.lfst-rlp.de/Service/Vordrucke – Rubrik: „Sonstige“, Suchbegriff: „Sepa“.

Bitte beachten Sie:

Das im SEPA-Mandat angegebenen Konto wird auch für Steuererstattungen – und somit Zahlungen des Finanzamts an Sie – verwendet.

VERGESSEN SIE AUCH MANCHMAL ZAHLUNGSTERMINE?



<input type="checkbox"/> Das Lastschriftmandat gilt nur für die folgenden unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen und Folgesteuern:	
<input type="checkbox"/> Einkommen-/Körperschaftsteuer	<input type="checkbox"/> ohne Abschlusszahlungen
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/> ohne Abschlusszahlungen
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer	
<input type="checkbox"/> Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG	
<input type="checkbox"/> Steuerabzug bei Bauleistungen	

